

Sportkreis Odenwald

Herr Wolfgang Fröhlich, 1. Vorsitzender

64732 Bad König

Geschäftsstelle Petra Weigel

Postfach 1104

64733 Höchst

Telefon: 06062 – 70 1179

Fax: 06062 – 70 111 1179

e-mail: Sportkreis@odenwaldkreis.de



Bad König, 07. Oktober 2020

Außerordentlicher Sportkreistag des Sportkreises Odenwald e.V. in der Wandelhalle, Elisabethenstraße 13, 64732 Bad König

Protokoll

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Um 19:00 Uhr begrüßt Sportkreisvorsitzender Wolfgang Fröhlich die Vorsitzenden und Vertreter der Vereine, sowie die Vorsitzenden und Vertreter aus den Verbänden zum Sportkreistag, der bereits für Mai d. J. terminiert war und wegen der Corona-Pandemie verschoben werden musste. 38 Vereine waren mit 40 Personen vertreten, sowie 8 Verbandsvertreter anwesend. Wolfgang Fröhlich stellt in seiner Eigenschaft als Sitzungsleiter die ordnungsgemäße Einberufung des heutigen Sportkreistages fest. Fristgerechtes Versenden der Einladungen incl. Satzung seien am 14. August 2020 erfolgt. Damit stellt er die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Es gab keine Einwände oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Vorstandschaft, sowie bei den Vereinen und Verbänden.

TOP 2 Aktuelle Informationen

Die neue Satzung wurde allen Vereinen zur Einsicht zugestellt.

TOP 3 Die neue Satzung

Lesung und Verabschiedung – die alte Satzung datiert aus dem Jahr 2003 und sollte bereits 2018 verabschiedet werden, scheiterte aber an Einwänden des Finanzamtes. An der Vorstandssitzung des Sportkreises am 05.10. d.J. wurde die Satzung von allen Vorstandsmitgliedern bestätigt.

Lesung und Besprechung von redaktionellen Korrekturen einzelner Paragraphen mussten noch vorgenommen werden: § 5, § 12, § 13 und § 16.

Die Mitglieder der Versammlung hatten keine weiteren Fragen zur Satzung und beschlossen diese einstimmig per Handzeichen. Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

TOP 4 Bestätigung der Jugendvertretung in den Sportkreisvorstand

Am 30.09.2020 konnte endlich wieder eine Jugendvertretung gewählt werden.

Dies sind: Celina Beisel vom RFVO Beerfelden, Jasmin Ebner vom RFVO Beerfelden, Nele Walther vom ORV, Larissa Trossmann vom Leichtathletik-Verband, Felix Koch, Jugendleiter beim Flugsportclub, Mümlingtal, Vielbrunn, sowie Patrick Lorenz von der TSG Bad König. Am 19.11.2020 ist bereits ein weiteres Treffen geplant, um die Möglichkeiten der Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen zu erörtern. Im nächsten Halbjahr sollen die Vereine zum persönlichen Gespräch aufgesucht werden.

TOP 5 Informationen zu:

a) Schule und Verein

Daniel Weber, Sportlehrer am Gymnasium Michelstadt und Schulsportkoordinator referiert ausführlich zu Kooperationen zwischen Schule und Verein. Er arbeitet im Team mit Lisa Gottschalk, ebenfalls Schulsportkoordinatorin.

- Das Landesprogramm Schule und Verein

- Jährlich 400.000 Euro
- Jedes SSA erhält in Abhängigkeit von der Schülerzahl (GS und SEK I) eine feste Zuweisung pro Kalenderjahr.
- Die Personalkostenzuschüsse sind ausschließlich Anschubfinanzierungen, die sich über 3 Jahre erstrecken (1.Jahr 700 Euro - 2.Jahr 700 – 3. Jahr 700)
- Die Maßnahmen sind an Schulen angebunden und gehören zum außerunterrichtlichen Schulsport.
- Die Kooperation soll jeweils mit einem oder mehreren Sportvereinen aus dem kommunalen Umfeld geschlossen werden.
- Entscheidung über geförderte Projekte trifft die örtliche Programmgruppe „Schule und Verein“ oder der AK „Schulsport“ (Mitglieder Sportkreisvorstand, Schulsportkoordinatoren und Dezernat Sport am SSA)
- Adressaten: Grundschule und SEK I unterschiedlicher Schulformen.
- Inhaltliche Einbindung ins Schulprofil.
- Breitensportakzent, Angebot muss aber nicht zwingend sportartübergreifend sein.
- **Für die Kooperationsmaßnahmen müssen – nach Ablauf der Programmfinanzierung – realistische Weiterführungsmöglichkeiten bestehen.**
- Maßnahmen sind weder Fortführung des Sportunterrichts noch eine Verlagerung des Vereinstrainings in die Schule. Vielmehr geht es darum, ergänzende Inhalte einfließen zu lassen und andere soziale Zusammenhänge zu schaffen, d. h., der kooperierende Verein muss pädagogisch eingebunden sein.

- Überblick der Kooperationen, welche aktuell gefördert werden:

○ **6. Runde im Schuljahr 2017-2018**

Grundschule Brombachtal	TSV 1871 Kirchbrombach	Ich bin stark, du bist stark – gemeinsam sind wir stark
Grundschule Brombachtal	TSV 1871 Kirchbrombach	Rad-AG
Gymnasium Michelstadt	VC Erbach	Beachvolleyball
Gymnasium Michelstadt	TSV 1860 Erbach	Spieleleichtathletik in der Schule

○ **7. Runde im Schuljahr 2018-2019**

Stadtschule Michelstadt	Verein Theaterklar e.V.	AG Tanzen und Theater spielen
Schule am Treppenweg	HSG Erbach	Handball in der Grundschule

○ **8. Runde im Schuljahr 2019-2020**

Grundschule Beerfurth	TSV 05 Beerfurth	Fit & Gesund durch Bewegung
Stadtschule Michelstadt	HSG Erbach / Dorf-Erbach	AG Handball spielerisch erlernen

○ **9. Runde im Schuljahr 2020-2021**

Schule am Hollerbusch	HSG Erbach / Dorf-Erbach	AG Handball
Schule am Sportpark	HSG Erbach / Dorf-Erbach	AG Handball spielerisch erlernen

- Der „Odenwälder Weg“ zu einer gelungenen Schule und Vereinskoope- ration mit Unterstützung des Sportkreises

- Neben dem Landesprogramm Schule und Verein des Hessischen Kultusministeriums bietet unsere Region eine Schule und Vereinsförderung über den Sportkreis an.

- Die Förderung beim Sportkreis Odenwald muss jährlich neu beantragt werden.
- Eine Förderung ist für max. 3 Jahre möglich.
- Jährliche Fördersumme liegt bei 300 Euro.
- **Achtung: Hinweis auf den neuen Stundennachweis und das neue Antragsformular.**
- **Wo liegen die Vorteile für die Vereine bei so viel Angebot?**
 - Dank der Fördermöglichkeit des Sportkreises ist es gelungen, Vereine zusätzlich zu unterstützen, die bereits eine Förderung über das Landesprogramm des HKM erhalten haben.
 - **Vereine können hiernach zusätzlich drei Jahre über die Förderung des Sportkreises ihre Projekte nach dem Auslaufen der dreijährigen Förderung über das Landesprogramm auf sichere Beine stellen und somit ein nachhaltiges Projekt für die Mitgliedergewinnung positionieren.**
 - **Somit ist hier eine sechsjährige Förderung der Kooperationen möglich.**
 - Sie können auch zunächst eine Kooperation über den Sportkreis beantragen, falls Sie bzgl. einer möglichen Kooperation hier in eine einjährige Erprobungsphase starten möchten.
- **Informationen für Vereine und Schulen**
www.odenwaldkreis.de/schulsportkoordination
hier: unter Download – Partner und Links
Per E-Mail unter: schulsportkoordination@odenwaldkreis.de
 gez.: Lisa Gottschalk und Daniel Weber
 Herr Wilkes, Vertreter des hessischen Schwimmverbandes im Odenwald, bat um Werbung für Schwimmsport AG`s in den Schulen.

b) Flüchtlingsarbeit

Klaus-Dieter Neumann, Ehrenvorsitzender des SK, ehemals Sportkreis-Integrationsbeauftragter und Sportcoach der Stadt Michelstadt berichtet von seinen Erfahrungen bei der Flüchtlingsarbeit, die er viele Jahre begleitet und mit aufgebaut hat. Als vor 4 – 5 Jahren viele Flüchtlinge in den Odenwald kamen, wurde zusammen mit dem Landessportbund ein Weg gesucht, damit die Migranten Fuß fassen konnten. Der einfachste Weg ging über die Sportvereine. Es folgten immer wieder Kontaktaufnahmen, um in persönlichen Gesprächen die sportlichen Wünsche der Flüchtlinge zu erörtern und die Kontakte zu den Vereinen herzustellen. Generell gab es nur gute Erfahrungen mit Migranten in den Vereinen, egal welcher Nationalität. Nach nunmehr 5 Jahren ist diese Aufgabe überholt, da die meisten ihren Wunschverein gefunden oder aber kein sportliches Interesse haben.

Nach wie vor gibt es finanzielle Förderungen, sei es für Sportgeräte oder –bekleidung, Trainerkosten usw. Hierzu kann jeder Verein einen Antrag an den lsb h (Integration durch Sport) richten, wenn er eine größere Anzahl von Migranten betreut. Derzeit machen dies KSV Michelstadt, KSV Wersau, TSG Steinbach, TSG Momart, FSV Erbach und VfL Michelstadt.

Für die Kommunen, die mehr als 40 Flüchtlinge in der Gemeinde haben, kann ein Sportcoach ernannt und eingearbeitet werden. Neumann hat einen Arbeitskreis der Sportcoaches aus derzeit 5 Kommunen (die die Voraussetzungen erfüllen) ins Leben gerufen, in den außerdem die WIR-Koordinatorinnenstelle im Landratsamt eingebunden ist. Neben sportlichen Aktivitäten werden auch andere Veranstaltungen mit den Flüchtlingen unternommen, wie z.B. Besuche der Sommerrodelbahn oder der Eissporthalle zum Schlittschuhlaufen.

Wolfgang Fröhlich merkt an, dass den Kommunen mit einem Sportcoach aktuell bis zu € 6.000,-- über ein Förderprogramm des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport zur Verfügung gestellt werden. Falls die Gelder nicht verbraucht werden, müssen sie zurückgezahlt werden. Es gibt vielfältige Möglichkeiten diese auszugeben. Der Sportkreis ist immer ansprechbar für jegliche Unterstützung.

c) Vereinsunterstützungen

Fahrtkostenzuschuss für Jugendmannschaften. Zur Verfügung stehen Gelder in Höhe von € 15.000,- pro Jahr. Im Turnus 2019/2020 haben weniger Vereine Anträge eingereicht. Die Auszahlung soll Ende Oktober/Anfang November d. J. erfolgen. Weitere Informationen zur Förderung sind auf der Homepage nachzulesen unter **Vereine <Vereinsförderung <Fahrtkostenzuschuss.**

Ebenso werden Trainer-Aus- und Fortbildungen bezahlt. Pro Verein max. € 300,-- jährlich. Siehe ebenso Homepage **Vereine < Vereinsförderung < Zuschüsse bei Veranstaltungen, Jubiläen und Ausbildungen.**

d) Sonstige Unterstützungen

Auch Vereins-Jubiläen werden bezuschusst. Wolfgang Fröhlich ehrt den KSV Wersau mit seinem Vorsitzenden Thomas Seibold für sein 100-jähriges Bestehen und übergibt die Urkunde und einen Gutschein des Landessportbundes im Wert von € 500,--, sowie den Jubiläumsbrief des Sportkreises. Herr Seibold bedankt sich für die Ehrung. Das Jubiläumsfest mit Kommerz und Ehrungen soll im nächsten Jahr nachgeholt werden. Zu Schule und Verein erwähnt er, dass ein ehrenamtlicher Mitarbeiter aus dem Ringerverband in die Schulen geht.

e) Vorstandswahlen 2021

Im nächsten Jahr stehen Neuwahlen im Sportkreisvorstand an, gesucht wird dringend ein/e 2. Vorsitzender/e. Der Sportkreistag soll am Samstag, dem 24. April 2021, stattfinden. Der ausrichtende Verein ist der WSV Neustadt. Bitte diesen Termin heute schon vormerken.

TOP 5 Fragen der Vereine

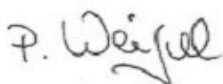
Ein Vertreter bemängelte, dass Protokolle generell nur den anwesenden Vereinen oder Verbänden zugesandt werden und bat um Änderung. Daraufhin wurde der Antrag gestellt generell allen eingeladenen Vereinen und Verbänden Protokolle zur Einsicht zur Verfügung zustellen. Dem Antrag wurde einstimmig per Handzeichen zugestimmt. Ebenso sollten Protokolle auf der Homepage des Sportkreises als Download eingestellt werden, damit sich jeder Verein informieren kann. Auch dieser Vorschlag wird in Zukunft umgesetzt werden.

TOP 6 Ende und Schlusswort

Wolfgang Fröhlich bedankt sich, auch im Namen seiner Vorstandsmitglieder, für die Genehmigung der Satzung, die Fragen der Vertreter und den regen Gedankenaustausch und wünschte allen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 20.45

[Dieses Protokoll ist rechtsverbindlich. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens 14 Tage nach Zustellung schriftlich beim Vorsitzenden vorzulegen.](#)



Petra Weigel
Protokollantin



Wolfgang Fröhlich
Sportkreisvorsitzender